

## Beschlussvorlage

### Stadtumbau West; Stadtumbaugebiet "Innenstadt" Gründung eines Innenstadtbeirates

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	11.01.2018	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	25.01.2018	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	13.02.2018	Vorberatung
1	Rat	03.05.2018	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

4.12.1 Stadtentwicklung und Rahmenplanung

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

#### Beschlussvorschlag

1. Die Beschlüsse gelten nur vorbehaltlich der entsprechenden Förderzusagen.
2. Der Gründung eines Innenstadtbeirates im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West – Innenstadt wird zugestimmt.

3. Der Innenstadtbeirat soll eine Geschäftsordnung festlegen. Dabei kann es sich an der aufgeführten Mustergeschäftsordnung orientieren (siehe Anlage 1).
4. Die Bezirksvertretung 1 – Innenstadt benennt für die Mitarbeit im Innenstadtbeirat folgende Mitglieder:

Mitglied

Stellvertreterin oder Stellvertreter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

#### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

Keine

#### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

#### **Produkt(e)**

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

#### **Klima-Check**

Keine Klimarelevanz

#### **Begründung**

Die Remscheider Innenstadt ist im Jahr 2015 in das Programm Stadtumbau West aufgenommen worden. Der Rat hat zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes am 18.06.2015 das Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ festgelegt (Drucksache-Nr. 15/1268).

Zur Aufwertung und Attraktivierung der Innenstadt in Remscheid sollen zwei Fonds (Verfügungsfonds und Quartiersfonds) parallel zum Einsatz kommen, um das private Engagement und die privaten Finanzressourcen zu aktivieren.

Zur Stärkung der Gestaltungs- und Empfehlungskompetenzen der lokalen Ebene bei der Umsetzung der Maßnahmen soll, wie in den Stadtteilen Honsberg und Stachelhausen, ein (Innenstadt-)Beirat gegründet werden. Der Innenstadtbeirat soll wesentlich dazu beitragen, die dezentralen Gestaltungskompetenzen der Bewohner und Bewohnerinnen zu stärken und zur Eigenverantwortung ermutigen. Neben der aktiven Mitwirkung am Stadtteilprogramm besteht die Hauptaufgabe des Beirates darin, als Bindeglied zwischen den Akteuren des Stadterneuerungsprogramms „Innenstadt“ und den politischen Gremien der Stadt zu fungieren.

#### **Zusammensetzung**

Der Innenstadtbeirat besteht aus elf Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

Vier Delegierte der Bürgerschaft, zwei Delegierte der Eigentümerinnen/Eigentümer, ein/e Delegierte/r der Gewerbetreibenden, ein/e Delegierte/r der Einzelhändlerinnen/Einzelhändler, zwei Delegierte der Einrichtungen, Vereinen oder Verbände, die sozialen Aufgaben in der Innenstadt nachgehen und ein/e Delegierte/r der Bezirksvertretung 1.

Ein/e Delegierte/r der städtischen Verwaltung und ein/e Delegierte/r des Innenstadtmanagements sind immer bei den Innenstadtbeiratssitzungen anwesend. Sie sind jedoch bei der Entscheidung über einzelne Maßnahmen nicht stimmberechtigt.

### **Aufgaben des Innenstadtbeirates**

Der Innenstadtbeirat ist gemeinsam mit dem Innenstadtmanagement Remscheid verantwortlich für die Anwendung und die anfallenden organisatorischen und administrativen Arbeiten im Rahmen des Quartiersfonds und Verfügungsfonds (nach Nr. 14 und Nr. 17 i.V. mit Nr. 20 der Städtebauförderungsrichtlinien 2008). Der Innenstadtbeirat berät über die Maßnahmen und Projekte des Quartiersfonds sowie Verfügungsfonds auf Grundlage der dafür geltenden Richtlinien. Er empfiehlt dann dem Oberbürgermeister der Stadt Remscheid einen entsprechenden Zuschuss zu bewilligen.

Die Empfehlung zur Bewilligung einer Maßnahme erfolgt durch einen einfachen Mehrheitsentscheid. Stimmrecht haben nur die Mitglieder des Beirats bzw. deren Vertreter/innen.

### **Weiteres Vorgehen zur Gründung des Innenstadtbeirates**

Nach dem Beschluss des Rates sollen nach dem Zufallsprinzip unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur im Innenstadtgebiet Bewohnerinnen und Bewohner/Einzelhändlerinnen und Einzelhändler für eine Mitgliedschaft im Innenstadtbeirat angefragt werden. Interessierte sollen sich im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung, die für die zweite Jahreshälfte 2018 vorbereitet wird, zur Wahl stellen. Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Einrichtungen, Vereinen oder Verbände werden angefragt.

Wenn die Mitglieder des Innenstadtbeirates feststehen, wird über das Innenstadtbüro umgehend zur ersten konstituierenden Sitzung des Innenstadtbeirates eingeladen.

In Vertretung

Heinze  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

### **Anlage(n)**

Anlage 1 Mustergeschäftsordnung Innenstadtbeirat